

STADT LEUNA

Die Bürgermeisterin

 $\textbf{Anmeldung} \text{ gem. } \S \text{ 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren }$

1.	Angabe	zur	Hund	lehalte	rin/ :	zum	Hund	lehalt	er

F		7							
Familienname		Vorname							
Geburtsdatum		Telefonnummer							
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort						
Ich habe die Hundehaltung aufgenom	men am	Personenkonto							
2. Aufnahme des Hundes aus dem Tierheim									
☐ ja	nein	Beginn der Steuerpflicht							
3. Angaben zum Hund									
Rasse/ Kreuzung		Nummer der Hundesteuermarke							
Geschlecht	¬	Geburtsdatum							
männlich	weiblich								
4. Kennzeichnung									
Der Hund ist mit einem Tran	sponder gekennzeichnet.	Kennummer des Transponders							
Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennummer des Transponders werde ich nachreichen.									
Hinweis: Gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.									
5. Haftpflichtversicheru	ing								
Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: 1.000.000,00 € für Personen und Sachschäden sowie 50.000,00 € für sonstige Vermögensschäden)									
habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.									
werde ich abschließen. Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.									
Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000,00 € für Personen– und Sachschäden sowie 50.000 € für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.									
Hunde, die nach dem 01.03.2009 geboren wurden, sind gem. § 15 GefHuG vom 23.01.2009 in das zentrale									
Hunderegister beim Landesverwaltungsamt einzutragen. Zu diesem Vorgang ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.									
Ort, Datum	Unterschrift des Hund	ehalters	Unterschrift Steueramt						



Ort, Datum

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Stadt Leuna Telefon: 03461 840-0 Unsere Sprechzeiten:
Rathausstraße 1 Telefax: 03461 813-222 Di 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
06237 Leuna E-Mail: info@leuna.de Do 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE84ZZZ00000019506							
Mandatsreferenz (vergibt die Stadt Leuna):		für Pk-Nr.:						
☐ Grundsteuer A☐ Straßenreinigungsgebühr☐ Friedhofsgebühr☐ Elternanteile für Kinderbetreuung	☐ Grundsteuer B ☐ Gewerbesteuer ☐ Straßenausbaubeitrag ☐ sonstiges:	☐ Hundesteuer☐ Pacht☐ Verwaltungsgebühr						
Angaben zum Kontoinhaber								
Name und Vorname								
Straße und Hausnummer								
Postleitzahl und Ort (ggf. Ortsteil)								
Telefonnummer/E-Mail-Adresse								
Kreditinstitut								
Zahlungsart: wiederkeh	rende Zahlung	einmalige Zahlung						
BIC:I_								
IBAN: DEII								
Einzugsermächtigung: Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadt Leuna widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.								
SEPA - Lastschriftmandat: Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) die S Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise Leuna auf mein / unser Konto gezogenen	e ich mein /weisen wir unser							
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.								

Unterschrift(en) der/des Kontoinhaber/s